

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Erdgas

gültig ab 01.01.2022

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Gasbeschaffenheit
3. Anmeldeverfahren
4. Gasinstallation
5. Erdverlegte private Außenleitungen (e AL)
6. Gaszähler
7. Druckregelung
8. Anlagen
 - Anlage 1: Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch
 - Anlage 2: Anmeldeverfahren
Anmeldung einer Gasanlage

1. Allgemeines

- 1.1. Diesen Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas) liegt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV) vom 01.11.2006 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 50) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WEMAG Netz GmbH in ihrer jeweils gültigen Form zugrunde.
- 1.2. Diese TAB gelten ab 01.01.2022.
- 1.3. Die jeweils gültigen Technischen Regeln - insbesondere die DVGW-TRGI 2008 "Technische Regeln für Gasinstallationen" - und die baurechtlichen Bedingungen bleiben von den TAB unberührt.
- 1.4. Der Kunde verpflichtet planende und ausführende Firmen zur Anwendung der TAB bei allen Arbeiten zur Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Kundenanlagen, die durch die WEMAG Netz GmbH versorgt werden.
- 1.5. Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an der Kundenanlage durch Rückfrage bei der WEMAG Netz GmbH zu klären.
- 1.6. Werden Mängel an der Kundenanlage festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die WEMAG Netz GmbH berechtigt, die Versorgung zu verweigern bzw. zu unterbrechen.

2. Gasbeschaffenheit

- 2.1. Die WEMAG Netz GmbH liefert ein Brenngas der 2. Gasfamilie (Erdgas) der Gruppe H nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260/I. Es dürfen nur Gasgeräte installiert werden, die für Erdgas der Gruppe H im Wobbeindex-Bereich von 12,0 bis 15,7 kWh/m³ geeignet sind.
- 2.2. Das von der WEMAG Netz GmbH verteilte Erdgas wird odoriert (Zusetzung eines Geruchsstoffes).

3. Anmeldeverfahren

- 3.1. Die Kundenanlage beginnt hinter der Hauptabsperreinrichtung. Die Messeinrichtung und, falls erforderlich, ein Druckregelgerät sind Eigentum der WEMAG Netz GmbH. Die Eigentumsgrenzen sind hier die Ein- und Ausgangverschraubung bzw. Ein- und Ausgangsflansche. Die Kundenanlage wird durch ein vom Kunden frei gewähltes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) erstellt. Für die ordnungsgemäße Erstellung und Inbetriebnahme ist das VIU und für den Betrieb der Anlage ist der Kunde verantwortlich.

- 3.2. Gasinstallationsarbeiten an der Kundenanlage dürfen, außer durch die Abteilung Gasversorgung der WEMAG Netz GmbH bzw. beauftragte Dienstleister, nur von VIU ausgeführt werden, die mit einem weisungsberechtigten verantwortlichen Fachmann in das Installateurverzeichnis der WEMAG Netz GmbH eingetragen sind. Ebenfalls erhalten Installationsunternehmen die Berechtigung, Arbeiten an Gasanlagen auszuführen, deren Firmensitz nicht im Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt. Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung bei der WEMAG Netz GmbH ist ein gültiger Konzessionsausweis bei seinem ansässigen Gasversorgungsunternehmen. Eine Ausnahmegenehmigung ist bei der WEMAG Netz GmbH schriftlich zu beantragen (Vordruck „Antrag auf Ausnahmegenehmigung“).

- 3.3. Vor Beginn der Installationsarbeiten an der Gasanlage ist diese durch ein vom Kunden beauftragtes VIU bei der WEMAG Netz GmbH anzumelden. Diese Anmeldung hat bei den zuständigen Prüfverantwortlichen der WEMAG Netz GmbH durch den verantwortlichen Fachmann zu erfolgen. Anmeldepflichtig sind u. a.:

- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Anlagen
- Instandhaltung bestehender Gasinstallationen
- Veränderung bestehender Anlagen
- Gerätewechsel

Für die Anmeldung ist das Formblatt "Anmeldung einer Gasanlage" zu verwenden. Die Anmeldeformulare sind vollständig auszufüllen. Mit der Ausführung der Arbeiten an der Gasanlage darf erst nach Zustimmung des Bezirksschornsteinfegermeisters und der WEMAG Netz GmbH begonnen werden.

- 3.4. Der Termin für die Inbetriebsetzung ist bei der WEMAG Netz GmbH 3 bis 5 Arbeitstage vorher zu beantragen.
- 3.5. Die Abnahme und Inbetriebsetzung (Zähler- und Reglereinbau) erfolgt durch die WEMAG Netz GmbH bzw. über beauftragte Dienstleister. Die Installationsanlage ist den Mitarbeitern der WEMAG Netz GmbH mit einem Prüfdruck von 150 mbar durch das Installationsunternehmen vorzuführen.

4. Gasinstallation

- 4.1. Schweißarbeiten an Gasleitungen aus Stahl dürfen nur von Schweißern ausgeführt werden, die eine gültige Rohrschweißprüfung nach DIN-EN 287, Teil 1 nachweisen können. Für das Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH muss eine Schweißnahtgüte (zerstörungs-

freie Werkstoffprüfung) für mind. 10 % der Schweißnähte nachgewiesen werden, jedoch mindestens 1 Schweißnaht gemäß Richtlinie "Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten" der WEMAG Netz GmbH. Für die Prüfung der Schweißnahtgüte muss durch das VIU ein berechtigtes Unternehmen beauftragt werden. Bei der Überprüfung der Kundenanlage ist durch das VIU dem Prüfverantwortlichen der WEMAG Netz GmbH vorzulegen:

- Prüfprotokoll der Schweißnähte
- Schweißnaht-Lageplan
- Schweißerzeugnisse
- Materialatteste

Für Gasleitungen aus Stahl mit Schweißverbindungen ist die Verwendung von schwarzen Rohren zulässig, wenn sie gegen Korrosion geschützt werden.

4.2. Kundenanlagen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der DVGW-TRGI 2008 zu errichten.

4.3. Bei Gasgeräten, die eine CE-Kennzeichnung tragen, ist anhand der Herstellerangabe zu prüfen,

- ob die CE-Kennzeichnung die Übereinstimmung mit den europäischen Gasgeräte-Richtlinien beinhaltet und
- ob das Gasgerät für das Bestimmungsland Deutschland (DE) für den Betrieb mit Erdgas der europäischen Gasgruppe E und einen Anschlussdruck von 20 mbar geeignet ist.

5. Erdverlegte private Außenleitung (e AL)

Bei einer e AL wird eine Gasleitung vom Vorderhaus zu einem Hinterhaus gelegt (Hofleitung). Die Verlegung von e AL darf nur ein Rohrleitungsbauunternehmen mit einer DVGW-Bescheinigung GW 301 oder durch die WEMAG Netz GmbH ausgeführt werden.

Erdverlegte private Außenleitungen sind Bestandteil der kundeneigenen Anlage und liegen somit in der Verantwortung des Kunden (Errichtung, Erweiterung, Änderung und Überprüfung). Die Verlegung von e AL hat in Abstimmung mit der WEMAG Netz GmbH zu erfolgen.

Die Einführung von e AL in das Gebäude und sinngemäß der Leitungsaustritt aus Gebäuden hat nach DVGW-Arbeitsblatt G 459 Abs. 3.2.2. zu erfolgen.

Vor Beginn der Verlegung einer e AL ist bei der WEMAG Netz GmbH eine Anmeldung mit Skizze einzureichen, aus

der Lage und Dimensionierung der Leitung sowie die Gebäudeumrisse hervorgehen.

Vor dem Verfüllen des Rohrgrabens und vor der Inbetriebnahme ist die e AL einer kombinierten Belastungsprobe nach DVGW Arbeitsblatt G 469 zu unterziehen.

Anschließend muss eine Hauptprüfung in Gegenwart eines Beauftragten der WEMAG Netz GmbH durchgeführt werden. Im Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH sind e AL aus HD-PE zu verlegen. Für die Einführung und Ausführung in und aus dem Gebäude sind nach Absprache mit der WEMAG Netz GmbH HE-Kombinationen einzubauen. Die Verwendung von Kupferrohren ist nicht zugelassen. Nach der Verlegung einer e AL ist eine vermaßte Skizze der endgültigen Ausführung dem Auftraggeber (Hauseigentümer, Betreiber) sowie der WEMAG Netz GmbH zu übergeben. Soll eine Hausanschlussleitung benutzt werden, an die zurzeit kein Abnehmer angeschlossen ist, so hat das VIU bei der WEMAG Netz GmbH zuerst nachzufragen, ob die Hausanschlussleitung noch in Betrieb ist. Auskunft erteilt der zuständige Rohrnetzmeister.

6. Gaszähler

6.1. Allgemeines

Gaszähler gehören zu den Betriebsanlagen der WEMAG Netz GmbH. Die WEMAG Netz GmbH behält sich vor, die Art, Anzahl, Größe und Aufstellungsort des Gaszählers zu bestimmen. Gaszähler dürfen keinen zusätzlichen Farb-anstrich erhalten. Demontierte Gaszähler sind umgehend der WEMAG Netz GmbH zuzustellen. Der Transport von Gaszählern hat grundsätzlich stehend und mit verschlossenen Stutzen zu erfolgen. Zähleranschlussstücke mit DVGW-Nachweis sind Bestandteil der Kundenanlage und über das VIU vom Fachhandel zu beziehen (G 600-B beachten). Es ist grundsätzlich vor jedem Zähler ein Absperrhahn zu setzen. Kundeneigene private Gaszähler (Unterzähler) werden im Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH nicht eingesetzt. Ausnahmen werden von der WEMAG Netz GmbH nur im begründeten Einzelfall genehmigt.

6.2. Gaszählerarten

Generell stellen die WEMAG Netz GmbH alle im Versorgungsgebiet benötigten Gaszähler bereit.

Zur Verfügung stehen Haushaltsbalgengaszähler der Größen G 4 bis G 25 sowie Industriebalgengaszähler in der Größe G 40. Ab Größe G 65 werden vorwiegend Drehkolbengaszähler oder Turbinenradgaszähler mit Gasmennumwerter angeboten. Nähere Informationen zu diesen

Gaszählerarten sind auf Anfrage erhältlich, da jene ausschließlich im Gewerbebereich Anwendung finden.

6.3. Installation von Gaszählern

6.3.1. Wand- und Fußbodenabstand

Bei neu zu errichtenden Gasanlagen sind generell Einstutzenbalgengaszähler zu installieren. Bei Erweiterungen bzw. bei notwendigen Änderungen an bestehenden Gasanlagen sind Zweirohrzähler weiter zu verwenden. Der Gaszähler ist so zu installieren, dass er ohne zusätzlichen Aufwand gegen jeden normgerechten Zähler gewechselt werden kann. Die Einbauhöhe sollte in der Regel zwischen 1,0 m bis 1,80 m liegen. Einzelfälle sind mit der WEMAG Netz GmbH im Detail abzusprechen.

6.3.2. Einstutzenbalgengaszähler

Bei Einsatz eines Einstutzenzähleranschlussstückes mit integriertem Kugelhahn in Eckform, besteht ein- und ausgangseitig die Möglichkeit, die Leitungsführung mit Kupferrohr vorzusehen.

6.3.3. Zweistutzenbalgengaszähler

Zur Montage des Zweistutzenbalgengaszählers ist eine Zähleranschlussplatte zu verwenden.

6.3.4. Drehkolbengaszähler

Vor Errichtung von Drehkolbengaszählerverbänden sind im Einzelfall Detailabsprachen mit der WEMAG Netz GmbH notwendig.

6.3.5. Gaszählerumgänge

Hier sind grundsätzlich mit der WEMAG Netz GmbH im Einzelfall Detailabsprachen notwendig.

7. Druckregelung

7.1. Druckregelgeräte haben die Aufgabe, unabhängig von sich laufend verändernden Durchflussmengen und unabhängig von wechselnden Eingangsdrücken, den Ausgangsdruck auf einen vorgegebenen konstanten Wert zu reduzieren. Gasdruckregler werden im Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH grundsätzlich ohne integrierten Strömungswächter ausgestattet.

7.2. Druckregelgeräte sind als Bestandteil der Anschlussanlage Eigentum der WEMAG Netz GmbH. Sie werden von der WEMAG Netz GmbH beschafft und gewartet. Arbeiten an Druckregelstationen und Druckregelgeräten dürfen nur durch Personal der WEMAG Netz GmbH ausgeführt werden.

7.3. **Installation von Hausdruckregelgeräten** Die Montage der Druckregelgeräte muss unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln erfolgen.

7.3.1. **Nieder- und Mitteldruckregelgeräte** Der Einbau der Nieder- und Mitteldruckregelgeräte hat unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung in senk- oder waagerechter Lage zu erfolgen.

7.4. Die Inbetriebnahme der Druckregelgeräte erfolgt grundsätzlich durch die WEMAG Netz GmbH.

Als Ausgangsdruck werden eingestellt:

- 23 mbar bei Versorgung von normalen Tarifkunden
- bei Versorgung zu den Bedingungen der Sonderverträge für Industrie und Gewerbe der vom Kunden benötigte Druck.

8. Anlagen

Anlage 1: Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch

Anlage 2: Anmeldeverfahren

Anmeldung einer Gasanlage

Anlage 1: Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch

Gasgeruch – was tun?

sofort anrufen: Tel. 0385 . 755-1567

Notruf Polizei 110 - Feuerwehr 112

Verhaltensmaßnahmen bei Gasgeruch

- ✓ Türen und Fenster weit öffnen - für Durchzug sorgen!
- ✓ Gaszufuhr am Gaszähler sperren oder notfalls die Hauptabsperreinrichtung schließen!
- ✓ Keine Lichtschalter betätigen!
- ✓ In Räumen mit Gasgeruch nicht telefonieren!
- ✓ Kein offenes Licht, nicht rauchen, keine Türklingel und keine Elektrogeräte betätigen!
- ✓ Räume mit Gasgeruch meiden, im Zweifelsfalle müssen alle Personen das Gebäude verlassen! Tritt Gasgeruch aus Räumen aus, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, dann ist die Polizei bzw. Feuerwehr sofort zu benachrichtigen.
- ✓ Informieren sie Ihre Nachbarn!
- ✓ Überprüfen Sie, ob sich im Gebäude hilflose Personen befinden!
- ✓ Verständigen Sie sofort - auch bei schwachem Gasgeruch und Gasgeruch im Freien - die Leitzentrale der WEMAG Netz GmbH unter der o. g. Nummer!

Anlage 2: Anmeldeverfahren

Anmeldeverfahren durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) zur Herstellung und Veränderung von Gasinstallationen (Gültig für das Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH)

1. Einreichung des Gasanmeldeformulars beim zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BZM). Durch die Unterschrift soll bescheinigt werden, dass die Anforderungen der Feuerungsverordnung (Feu VO) erfüllt werden, insbesondere hinsichtlich der richtigen Abstimmung der Feuerungsanlage (Feuerstätte, Verbindungsstück und Schornstein) und ausreichende Verbrennungsluftzuführung.
2. Nach Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters wird durch die WEMAG Netz GmbH geprüft, ob die Installation versorgungstechnisch möglich ist. Die Formblätter werden beim zuständigen Prüfmeister eingereicht (siehe Anlage).
3. Erst nach Vorliegen der Bestätigung der Installation von der WEMAG Netz GmbH kann mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden (lt. TRGI 2008 und den gültigen örtlichen Bestimmungen).
4. Nach Bauende erfolgt die Fertigmeldung an die WEMAG Netz GmbH (bei Nichterscheinen des BZM hat die Endbescheinigung vom BZM vorzuliegen). Mit der WEMAG Netz GmbH ist ein Termin zur Prüfung der fertiggestellten Gasanlage zu vereinbaren. Die Hauptprüfung wird gemäß DVGW-TRGI 2008 Punkt 7.1. durchgeführt - in Gegenwart eines Mitarbeiters der WEMAG Netz GmbH bzw. eines Bevollmächtigten.
5. Die Anlage wird bei ordnungsgemäßer Ausführung zur Inbetriebnahme freigegeben. Zu beachten ist, dass auch alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gasanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken der WEMAG Netz GmbH schriftlich mitzuteilen sind (siehe TRGI 2008).

Anmeldung einer Gasanlage

Tätigkeit	Ablauf
Vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars	VIU
Ausstellen der Erstbescheinigung nach Prüfung der Anmeldung	BZM
Prüfung auf Richtigkeit evtl. Zähler und Druckregelgeräte anweisen	WEMAG Netz GmbH
Installation der Gasanlage und Erstellung der Fertigmeldung und des Prüfprotokolls*	VIU
Ausstellung der Endbescheinigung	BZM
Endprüfung und evtl. örtliche Prüfung	WEMAG Netz GmbH

* Inbetriebnahme der Gasanlage